

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

7.5.2008

0043/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Tomáš Zatloukal, Eva Lichtenberger, Grażyna Staniszevska, Zita Pleštinská und Holger Krahrmer

zum Donau-Oder-Elbe-Kanal

Fristablauf: 9.9.2008

Schriftliche Erklärung zum Donau-Oder-Elbe-Kanal

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen,
 - unter Hinweis auf das Ramsar-Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung vom 2. Februar 1971,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union in ihren Plänen für Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) einen Wasserweg Donau-Oder-Elbe bis 2020 nicht vorsieht,
- B. in der Erwägung, dass die gegenwärtig nicht mehr begründeten Bauverbote das Leben in zahlreichen Gemeinden erschweren und bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen und der Sanierung von Landschaften Einschränkungen im betroffenen Gebiet verursachen,
- C. in der Erwägung, dass jede Variante des Baus eines Donau-Oder-Elbe-Kanals in NATURA-2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete, Biosphärenreservate und andere Schutzgebiete eingreifen würde, wodurch völkerrechtliche Verpflichtungen der betroffenen Staaten verletzt würden,
1. hält es für wichtig, das Projekt aus den bestehenden Entwicklungsplänen zu streichen und die Frage der Notwendigkeit, für das Gebiet der Kanaltrasse den Status eines Schutzgebietes beizubehalten, zu prüfen;
 2. ist der Ansicht, dass die Aufhebung der Bauverbote unter anderem Raum zur Verwirklichung erforderlicher ökologischer Maßnahmen, zum Schutz der Artenvielfalt und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung schaffen würde;
 3. ruft die Regierungen der Tschechischen Republik, Polens, der Slowakei, Österreichs und Deutschlands dazu auf, die nötigen Schritte zur Aufhebung der Bauverbote zu unternehmen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.